



Der Vorsitzende des
Gesundheitsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Weinert
E-mail: dietmar.weinert@wiesbaden.de

Wiesbaden, 09.04.2008

1. Den Mitgliedern des
Gesundheitsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Gesundheitsausschusses
am Dienstag, 15. April 2008, um 17:00 Uhr,
Barmer Ersatzkasse, Friedrichstraße 24a (Roncalli-Haus), 65185 Wiesbaden,
Hinterhaus, Raum 110 (1.OG)

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung

1. Begrüßung und Vorstellung durch den Geschäftsführer der Barmer Ersatzkasse, Herrn Hartlieb
2. Genehmigung der Niederschrift vom 22. Januar 2008
3. **08-A-17-0001**
Diabetes-Beratungsstelle der Kinderklinik in der HSK

4. 08-A-17-0002

ANLAGE (nur für Ausschussmitglieder)

GeReNet.Wi Projektabschlussbericht "Kompetenz durch Kooperation und Vernetzung"

5. 08-F-25-0004

ANLAGE

Ärztliche Versorgung am Gräselberg erhalten
- *Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 22.1.2008* -

6. 08-F-07-0004

Neophyten
- Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 19.2.2008 -

Einige der eingewanderten und eingeschleppten nicht heimischen Pflanzenarten, sog. „Neophyten“, stellen erhebliche Gesundheitsrisiken dar. Am bekanntesten ist wohl der **Riesenbärenklau** mit seinen Auswirkungen bei „direktem“ Kontakt. Derzeit breitet sich „invasiv“ die **Beifuß-Ambrosie** aus, die als eines der stärksten Pollenallergene Mitteleuropas gilt. Die Pollen wirken wesentlich stärker als die von Gräsern und Bäumen und führen sehr häufig zu Asthma.

In Teilen der Schweiz wurde deshalb schon eine Melde- und Bekämpfungspflicht eingeführt. Seitens des Hess. Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz liegt hierzu schon ein entsprechender Flyer vor.

Der Gesundheitsausschuß möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Bevölkerung über das Umweltamt ggf. durch Pressemitteilung zu den Gesundheitsgefahren zu informieren und Verhaltenshinweise zu geben.
2. die Möglichkeit einer telefonischen Anlaufstelle im Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen und
3. bei **Massenvorkommen** dieser Pflanze in Amtshilfe mit dem Grünflächenamt schnell und effizient eine Bekämpfungsmaßnahme durchzuführen, um einer unkontrollierten Ausbreitung möglichst vorzubeugen.
4. eine gesonderte Information (Flyer des HeMinUmwelt), insbesondere an Kindergärten, Schulen, Sportstättenbetreiber und ähnliche Einrichtungen weiterzuleiten.

7. 08-F-25-0021

Angebot Wiesbadener Sportvereine zur Gesundheitsprävention und zur Unterstützung von Heilungsprozessen

- Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 20.2.2008 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- die Möglichkeiten zu prüfen, wie eine schriftliche Zusammenstellung, z.B. in Form eines Flyers, für interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Angebot Wiesbadener Sportvereine zur Gesundheitsprävention (Rücken, Beweglichkeit, u.s.w.) und zur Unterstützung von Heilungsprozessen (Koronarerkrankungen, Osteoporose, Krebs, u.a.) erstellt werden kann, dies gegebenenfalls umzusetzen und dem Gesundheitsausschuss über das Ergebnis zu berichten.

8. 08-F-01-0026

Nichtraucherschutz in der Spielbank Wiesbaden

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 20.2.2008 -

Der Magistrat hat in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 22.01.2008 und in der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 14.02.2008 berichtet, dass er für die Wiesbadener Spielbank eine Sondergenehmigung zur Nichtanwendung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes im Automatenspiel gewährt hat. Bereits im November des letzten Jahres hat das Hessische Sozialministerium in einem Schreiben an den Magistrat darum gebeten, diese Sonderregelung zu ändern.

Deshalb möge der Ausschuss beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, der Rechtsauffassung des Hessischen Sozialministeriums zu folgen und diese Sondergenehmigung unverzüglich zu widerrufen, um für einen umfassenden Nichtraucherschutz auch in der Wiesbadener Spielbank zu sorgen.

9. 08-F-25-0038

Aktion „Treppe statt Aufzug“ für mehr Bewegung

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 9.4.2008

-

Der Ausschuss für Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, über den Stand der Umsetzung der - zur Gesundheitsvorsorge gestarteten - Aktion „Treppe statt Aufzug“ zu berichten.

10. 08-F-25-0045

„Masern“

- Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die GRÜNEN und FDP vom 09.04.2008 -

Der Ausschuss für Gesundheit möge beschließen:

Seit Anfang des Jahres sind in der Schweiz 1000 Menschen an Masern erkrankt. Inzwischen hat sich die hoch ansteckende Krankheit in Österreich und in den süddeutschen Ländern, Bayern und Baden-Württemberg, ausgebreitet. Betroffen sind fast ausschließlich Menschen ohne Schutzimpfung. Der Masern - Virus kann sogar über die Luft übertragen werden. Besonders hoch ist die Ansteckungsgefahr in Gemeinschaftsräumen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hält eine Durchimpfungsrate der Bevölkerung von mindestens 95% für erforderlich, um Masern zu eliminieren. Eine Ausbreitung der meldepflichtigen Krankheit würde nicht nur die betroffenen Menschen in ihrer Gesundheit stark gefährden, sondern auch hohe Kosten zu Lasten des Gesundheitswesens und der Wirtschaft in Wiesbaden verursachen.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. welche Vorkehrungen die LH Wiesbaden gegen eine mögliche Ausbreitung von Masern bereits getroffen hat und noch treffen wird
2. welche statistischen Zahlen es über die Durchimpfungsrate der Wiesbadener Bevölkerung gegen Masern gibt
3. welche Aufklärungsmaßnahmen die LH Wiesbaden ergreifen wird, um die Bereitschaft der Bürger zu steigern, sich gegen die Masern immunisieren zu lassen.

11. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Abt
Vorsitzender